

Irene Herzog-Feusi  
Etzelstrasse 54  
8808 Pfäffikon

EINSCHREIBEN  
Gemeinderat Freienbach  
Postfach  
8808 Pfäffikon

Pfäffikon, 29. August 2013

**Ihr Schreiben vom 26.6.2013, Raumplanung/Ortsplanung/Teilzonenplan Steinfabrik  
Interpretation des Abstimmungsergebnisses, Anträge**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Ich danke Ihnen für Ihre Einladung, als Hauptinitiantin eine Stellungnahme, resp. eine Interpretation des deutlichen NEINS zur Abstimmungsvorlage vom 9. Juni 2013 abzugeben und halte hierzu folgendes fest:

**1. Ich interpretiere das Abstimmungsergebnis (Ablehnung mit 65.27%) als klares NEIN zum „Umzonungsvorschlag des Gemeinderates“ und nicht als „definitive Erledigung der Planungsinitiative“.**

Das Nein der Stimmbürger vom 9.6.2013 wird nicht nur von den Initianten, sondern auch von der Mehrheit der Bevölkerung als Ablehnung einer Vorlage verstanden, die offenkundig nicht dem Auftrag der Bürger vom 26.11.2006 entspricht.

Der damalige Volksentscheid hatte verlangt, dass der Gemeinderat den Stimmbürgern eine Vorlage zur Umzonung des gesamten Areals der Steinfabrik vorlegen solle. Eine Abstimmung über eine Initiativ-gemässe Gesamtumzonung wurde aber bis heute nicht durchgeführt. Stattdessen sah die nun verworfene gemeinderätliche Vorlage eine Überbauung von mehr als 2/3 des Steinfabrikareals vor, die dem Initiativzweck „grossflächiges Naherholungsgebiet“ zuwiderläuft.

Bekanntlich hatte der Gemeinderat seine Vorlage „Kompromiss“ genannt, obwohl damit keine der involvierten Parteien einverstanden war. Seit der ersten öffentlichen Auflage der gemeinderätlichen Planungsvorlage haben sowohl die Initianten, als auch die Grundeigentümerin und der Kaufberechtigte die fälschlich „Umsetzung des Bürgerauftrags“ genannte Vorlage auf dem Rechtsweg bekämpft.

Die Öffentlichkeit wurde über unsere Beanstandungen und unsere Argumente gegen diese Vorlage laufend orientiert. Ich verweise dazu auf die in der Webseite des Bürgerforums [www.buergerforum-freienbach.ch](http://www.buergerforum-freienbach.ch) aufgeschalteten Dokumente.

Der Souverän hatte aufgrund der NEIN-Empfehlung der Initianten, der Grundeigentümerin und des Kaufrechtsnehmers diese Vorlage denn auch als unbrauchbar abgelehnt und klar verworfen. Die Tatsache, dass es sich bei der Vorlage nicht um einen „guten Kompromiss“ handelte, war offenkundig.

Es kann also aus meiner Sicht nur von einer Absage an die unerwünschte gemeinderätliche Vorlage ausgegangen werden. Die Planungsinitiative ist nicht „erledigt“.

## **2. Die Bedeutung des Abstimmungs-NEINS hätte von den Stimmenden erfragt werden müssen.**

Aufgrund des Bundesgerichts-Entscheids vom 7.11.2012 ist dem Gemeinderat bekannt, dass er ein NEIN des Souveräns nicht generell als „Erledigung der Planungsinitiative“ interpretieren kann. Das Bundesgericht verlangte ausdrücklich, dass er bei der Interpretation einer Ablehnung eine konkrete und nachvollziehbare Begründung zu erbringen hat.

Die Stellungnahmen der „am bundesgerichtlichen Verfahren beteiligten Parteien“ können die klärende Antwort der Stimmbürger selbst nicht ersetzen.

Der Gemeinderat ist aufgrund von Art. 34 Abs.2 BV verpflichtet, eine unverfälschte Willenskundgebung zu garantieren, d.h. die Abstimmungsfragen so zu stellen, dass keine mehrdeutigen, resp. widersprüchlichen Auslegungen des Abstimmungsergebnisses möglich sind.

Es oblag somit dem Gemeinderat, zur Klärung dieser Frage schon mit Vorgaben auf dem Stimmzettel eindeutige und zweifelsfreie Aussagen zu ermitteln. Mit einer Zusatzfrage beim NEIN-Antwortfeld hätte von den Stimmenden die eindeutige Begründung problemlos und verlässlich erfragt werden können.

Sinngemäß: „Bei einem NEIN bitte zusätzlich zur Verdeutlichung ankreuzen:

- Ich lehne die Vorlage ab, weil sie nicht der Initiative entspricht.
- Ich lehne die Vorlage ab, weil ich keine Umzonung im Sinne der Initiative will.“

Diese Klärung des hinter dem NEIN stehenden Bürgerwillens wurde bei der Abstimmung vom 9.6.2013 versäumt. Damit wurde die – vom Raumplanungsgesetz garantierte – Hoheit des Souveräns über eine wichtige Frage der kommunalen Raumplanung ausgeschaltet. Anstatt von den Bürgern eine eindeutige Definition des Ablehnungsgrundes zu erfragen, sind den Behörden und Gerichten mit der unspezifischen Fragestellung erneut Ermessensspielräume eröffnet worden. Eine genügende Rechtssicherheit ist dadurch auch weiterhin nicht gegeben. Das Risiko, dass mit dem gewählten Vorgehen weitere Beschwerden, Verzögerungen und Kosten zulasten des Gemeinwesens und eine neue Patt-Situation geradezu provoziert würden, war von vorneherein beträchtlich.

**3. Der Gemeinderat kann das heutige Patt mit der Organisation eines Runden Tisches korrigieren. Das Ziel: eine Win-win-Situation für die Öffentlichkeit, die Grundeigentümerin und den Kaufrechtsnehmer.**

Ich stelle unter Bezug auf mein Gespräch mit Gemeindepräsident Daniel Landolt vom 12. 6. 2013 zwei Anträge:

1. Der Gemeinderat lade die zur vorliegenden Stellungnahme beigezogenen Parteien zu einem Runden Tisch ein, an dem eine offene Auslegeordnung erfolgen und eine Win-win-Lösung für die Zukunft des Steinfabrikareals erreicht werden soll. Der Runde Tisch sei durch einen kompetenten und unbefangenen Mediator zu leiten.
2. Der Beschluss des Gemeinderates vom 20. Juni 2013, die Interpretation des Volks-NEINs zur Vorlage ‚Umzonung Steinfabrikareal‘ vom 9. Juni 2013 im September 2013 nach eigenem Ermessen vorzunehmen, sei aufzuheben, da er sich nicht auf eine eindeutige Willenskundgebung der Stimmbürger berufen kann.  
Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss habe sich auf die Resultate des Runden Tisches, allenfalls auch auf einen zusätzlichen Urnengang mit präzisen Fragestellungen abzustützen.

Begründung:

A) Nachdem der jahrelange, mit der gemeinderätlichen Vorlage provozierte Gang durch die Gerichtsinstanzen bis dato keine Klarheit zu schaffen vermochte, sind auch von allfälligen zusätzlichen Gerichtsentscheiden aufgrund weiterer Beschwerden keine Win-win-Lösungen und keine optimalen Weichenstellungen zu erwarten. Wie die langjährigen Erfahrungen mit Runden Tischen zeigen, können solche Blockaden im direkten Austausch zielführender gelöst werden.

B) Gemäss RPG müssen kommunale Zonenplanungen nach einer Periode von 15 Jahren neu überprüft werden. Alle Kenngrößen sind periodisch neu zu erfassen und die Planungen sind an die neuen Verhältnisse und Bedürfnisse anzupassen. Diese pflichtgemässe Neubeurteilung ist im Rahmen der Freienbacher Ortsplanungsrevision längst überfällig. Entsprechende Entscheide des Soveräns können nicht beliebig hinausgezögert oder durch Behördenentscheide ersetzt werden. Dies gilt auch für die Finanzierungsentscheide zur öffentlichen Infrastruktur. Es ist auf die Dauer nicht möglich, raumplanerische Fragen via Sistierung aus der Entscheidungshoheit der Gemeindebewohner herauszuhalten. Auch in der Frage der Nutzung des Steinfabrikareals ist und bleibt die betroffene Bevölkerung ein massgeblicher Faktor. Das aktuelle Patt zeigt dies klar. Weil sich die Partner am Runden Tisch auf Augenhöhe begegnen und die Trümpfe und Probleme aller Beteiligten offengelegt und besprochen werden, ergeben sich hervorragende Voraussetzung für gegenseitiges Verständnis und das Finden guter Lösungen.

C) Der Gemeinderat hat im Rahmen des bisherigen Verfahrens mehrfach offiziell festgestellt, dass das Bedürfnis nach Erweiterung der öffentlichen Naherholungsgebiete in den letzten Jahren stark gestiegen ist. Die Konsequenzen dieser Erkenntnis sind vielschichtig und können vom Gemeinderat im Interesse der Öffentlichkeit am besten am Runden Tisch eingebracht werden.

D) Ein Runder Tisch entlastet den Gemeinderat von einer „Entscheidung im September 2013“, die vorhersehbar wieder zu Klagen, Kosten und Zeitverschwendung führen könnte,

was für keine Seite erstrebenswert ist und auch den Sparbemühungen des Gemeinderates zuwiderläuft.

E) Ein Runder Tisch bietet die Chance für ein Signal an die Bevölkerung, dass der Gemeinderat 7 Jahre nach der Abstimmung über die Steinfabrik-Initiative glaubhaft Wege aus der verfahrenen Situation sucht.

F) Anlässlich der Parolenfassung der CVP haben U.K.Feusi, Kaufrechtsnehmer, und ich als Hauptinitiantin beidseitig die Bereitschaft zu einem Runden Tisch bekundet. Ich habe dabei die von U.K. Feusi verlangte Zusage gemacht, auf eine juristische Anfechtung der Abstimmung zugunsten einer Lösung am Runden Tisch zu verzichten. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, halte ich mein Wort.

G) Die Vorgeschichte hinterliess bei allen Beteiligten Spuren. Der Beizug eines unbefangenen und kompetenten Mediators ist auch zur Bereinigung dieser ‚Altlasten‘ sinnvoll.

Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und ersuche Sie, sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, um antragsgemässen Entscheid.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Irene Herzog-Feusi